Auschnitt aus der Wilsterschen Litung

Bekanntmachung Nr. 101

des Amtes Itzehoe-Land

Betr.: Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kleve

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28. März 1983 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Kleve wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 22. 10. 1984, Az.: IV 810 c 512.111 – 61.52, mit Auflagen und Hinweisen nach § 6 BBauG 1979 genehmigt.

Die Erfüllung der Auflagen und die Berücksichtigung der Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 23.09.1985, Az.: IV 810 c 512.111 – 61.52, bestätigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht dazu in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in Itzehoe, Karlstraße 2, Zimmer 7, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bündesbaugesetzes bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 155 a BBauG 1976/1979).

Itzehoe, den 8. November 1985

Amt itzehoe-Land Der Amtsvorsteher gez. Junge

Veröffentlicht in der Wilsterschen Zeitung am 8. November 1985

Die Obereinstimmung der vor-/xxxstehenden

ANNERSTENNAMMENTUNG mit der Bekanntmachung Nr., 101

vom 08.11.1985

wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient deb Vorlage bei dem Innenministeriu

Gesehenl

2210 Itzehoe, den 27. 2.25

Abteilung 600-610
Der Landrat
Im Austrage

Itzehoe, den ____ 1 7. DEZ. 1985

Amt Itzehog-Land

steher Reis Steller

Ausschnitt aus der Norddeutschin Rundoch au

Bekanntmachungen

Bekanntmachung Nr. 101 des Amtes Itzehoe-Land

Betr.: Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kleve-Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28. März 1983 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Kleve wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 22. 10. 1984, Az.: IV 810 c 512.111 – 61.52, mit Auflagen und Hinweisen nach § 6 BBauG 1979 genehmigt.

Die Erfüllung der Auflagen und die Berücksichtigung der Hinweise wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 23. 9. 1985, Az.; IV 810 c 512.111 –61.52, bestätigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht dazu in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in Itzehoe, Karlstraße 2; Zimmer 7, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 155 a BBauG 1976/1979).

Itzehoe, 8. November 1985

Amt Itzehoe-Land Der Amtsvorsteher gez. Junge

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundscheu am 8. November 1985

Die Übereinstimmung der vor-/umstehenden

AMERICAN Ablichtung mit der Bekanntmachung Nr. 101 vom 08.11.1985

wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient der Vorlage bel dem Innenministerium.

Gesehen

Itzehoe, cien .

17. DEZ. 1985

2210 Itzehoe, den 27. 2. 91

Abteilung 600-610

Der Landrat

Im Auftrage

Amt Itzahoe Land

Der Antisvorsteher

